



## Beitragsordnung des 1.VC Stralsund e.V.

### 1. Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag an den Sportverein

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| - Erwachsene  | 168,00 € (14,00 € pro Monat) |
| - Jugendliche U18   | 120,00 € (10,00 € pro Monat) |
| - Jugendliche U14   | 102,00 € (8,50 € pro Monat)  |
| - Trainer und Vorstandmitglieder<br>(ohne sportliche Aktivität) | 6,00 € (0,50 € pro Monat)    |
| - Freizeitsportler  | 72,00 € (6,00 € pro Monat)   |
| - Fördermitgliedschaft ab                                       | 60,00 € (5,00 € pro Monat)   |

Der Erwachsenenbeitrag ist ab dem der Vollendung des 18. Geburtstages folgenden Monat zu entrichten.

### 2. Mitglieder, die langfristig nicht regelmäßig am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen können (berufliche Abwesenheit, langfristige Verletzungen oder Erkrankungen etc.) und passive Mitglieder entrichten einen Mitgliederbeitrag in Höhe von 75 % aus Punkt 1.

### 3. Die Beiträge sind jährlich bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Sparkasse Vorpommern, BIC: NOLADE21GRW,  
IBAN: DE94150505000700001018

Bei ordnungsgemäßer und fristgerechter Kündigung zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahres werden zu viel gezahlte Mitgliedsbeiträge zurückerstattet.

### 4. Aus den Beiträgen in voller Beitragshöhe werden den Mannschaften (außer Freizeitsportler) zur Deckung ihrer Unkosten je Halbjahr 10,00 EUR pro Mannschaftsmitglieder zur Verfügung gestellt.

### 5. Aus den verbliebenen Mitteln hat der Vorstand folgende Ausgaben zu tätigen:

- Beiträge an den Landessportbund (u.a. Sportunfallversicherung),
- Beiträge an den Volleyballverband M-V,
- Startgebühren der Mannschaften zu Punkt- und Pokalspielen,
- Hallenmieten,
- Kfz- Zusatzversicherung.

### 6. Offene finanzielle Mittel stehen dem Vorstand zur Verfügung, um:

- Mannschaften in besonderen Fällen auf Antrag zu unterstützen,
- Verwaltungsaufwendungen des Vorstandes abzudecken,
- Übungsleitertätigkeit zu entschädigen (entsprechend der finanziellen Situation des Vereins wird jährlich im November die Höhe der Entschädigung festgelegt),
- Schiedsrichter- bzw. Übungsleiterausbildungen zu unterstützen.

### 7. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15.00 €.

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

**Begründung:** Die letzte Änderung der Beitragsordnung trat 2007 in Kraft. In den zurückliegenden Jahren haben sich sehr viele Preise, Gebühren und Abgaben erhöht. Das betraf u.a. Anschaffungen, Versicherungstarife, Spielerpässe und Abgaben an den Landessportbund. Gerade wurden neue Startgelder für Mannschaften und Mitgliedsbeiträge im VMV bereits für dieses Jahr beschlossen. Des Weiteren sollen für Übungsleiterausbildung und Entschädigungen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.